



Aktualisiert: 26.6.2021

Der Groko-Tracker

Klima- und Umweltschutz – aber sozial gerecht!

Wir müssen den nächsten Generationen einen lebenswerten Planeten hinterlassen und wollen dazu die vereinbarten Klimaziele erreichen. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen. Hierzu wurde das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab, beschlossen.

Für uns ist aber auch klar: Das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben.

- **Aktuell: Novelle des Klimaschutzgesetzes zum verbindlichen Pfad zur Klimaneutralität 2045**

Ende 2019 trat das derzeitige Klimaschutzgesetz in Kraft. Es beschreibt die Maßnahmen zum Klimaschutz bis zum Jahr 2030 und war ein hart verhandelter Kompromiss mit dem Koalitionspartner. Mehr ließen CDU/CSU seinerzeit nicht zu.

Aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils musste das Gesetz jetzt erweitert werden. Auf Vorschlag von **SPD**-Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat die Bundesregierung (Groko) am **12. Mai 2021** eine Novelle des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Der Kern des Gesetzes ist:

Das Klimaziel für 2030 wird von 55 auf 65 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 angehoben. Deutschland wird bis 2045 klimaneutral und beschreibt den Weg dahin mit verbindlichen Zielen für die 20er und 30er Jahre.

Bislang hatte die Bundesregierung Treibhausgasneutralität bis 2050 angestrebt. Für 2040 gilt ein neues Zwischenziel von 88 Prozent Minderung. Die Klimaschutzanstrengungen werden so bis 2045 fairer zwischen den jetzigen und künftigen Generationen verteilt.

Die Bundesregierung wird zudem in den nächsten Wochen mit einem Sofortprogramm erste Weichenstellungen für das neue Ziel vornehmen.

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und tritt **zeitnah in Kraft**.

- **Aktuell: Geändertes Verpackungsgesetz setzt EU-Richtlinien um**

Das geänderte Gesetz hat das Ziel, bei der Sammlung die Trennung bestimmter Verpackungsabfälle zu erleichtern und das achtlose Wegwerfen von Plastikabfall zu vermeiden. Es schreibt dabei verpflichtende Mindest-Recyclingquoten für bestimmte Verpackungen vor und weitet die Informationspflichten gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern aus - zum Beispiel



Aktualisiert: 26.6.2021

über die Möglichkeiten kostenloser Rückgabe.

Es erweitert dabei die Herstellerpflichten - auch im Versandhandel mit ausländischen Anbietern.

Die bisher geltenden Ausnahmen von der Pfandpflicht für Einweggetränkeflaschen und -dosen entfallen ab 2022, für Milch und Milcherzeugnisse jedoch erst ab 2024.

Außerdem müssen Gastronomen und Einzelhändler in Zukunft

Bei Kauf von Lebensmitteln und Getränken zum Sofortverzehr müssen Gastronomen und Einzelhändler zukünftig Mehrwegalternativen zu den bisher üblichen Einwegkunststoffverpackungen anbieten.

Ab 2025 ist für die Herstellung von PET-Flaschen ein Mindestanteil an recyceltem Kunststoff vorgeschrieben.

Das geänderte Gesetz tritt im Wesentlichen am **3. Juli 2021 in Kraft**.

- **Aktuell: Mehr Rückgabestellen für Elektro-/Elektronikgeräte**

In Deutschland werden bisher weniger alte Elektrogeräte gesammelt, als von der EU vorgeschrieben. Die europäische Richtlinie schreibt ab 2019 eine Sammelquote von 65% vor, 2018 wurden hier aber nur 43,1% erreicht. Damit die Sammelquote steigt, wird die Rückgabe alter oder defekter Elektrogeräte vereinfacht.

Mit dem neuen Gesetz wird die Anzahl der Rückgabestellen erweitert. Der Lebensmittelhandel wird in die Rücknahmepflicht einbezogen, wenn er mehrmals im Jahr Elektrogeräte verkauft und die Verkaufsfläche 800 qm übersteigt.

Auf Wertstoffhöfen dürfen nur noch kleine Container stehen, damit möglichst wenig Altgeräte beim Sammeln und Abholen zerstört werden, die ggf. für eine Wiederverwendung in Betracht kommen.

Damit der Handel sich darauf einstellen kann, tritt das Gesetz zum **1. Januar 2022 in Kraft**.

- **Aktuell: Das Insektenschutzgesetz ist auf dem Weg!**

Am **10. Februar 2021** hat das Bundeskabinett (die Groko) das von **SPD**-Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegte neue Insektenschutzgesetz beschlossen und damit auf den parlamentarischen Weg gebracht. Mit diesem Gesetz werden etliche Neuregelungen im Bundesnaturschutzgesetz vorgenommen. Es sieht unter anderem vor, dass Biotope wie Streuobstwiesen und artenreiches Grünland für Insekten als Lebensräume erhalten bleiben. Lichtverschmutzung als Gefahr für nachtaktive Insekten kann künftig damit eingedämmt werden.

Das Bundeskabinett stimmte gleichzeitig auch einer vom Bundeslandwirtschaftsministerium



Aktualisiert: 26.6.2021

eingebrachten Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu. Diese soll zu mehr und besseren Lebensräumen für Insekten führen. Der Einsatz des „Unkrautvernichters“ Glyphosat soll stark eingeschränkt und Ende 2023 ganz verboten werden. An Gewässerrändern sollen künftig Pestizideinsätze verboten werden.

Bundestag und Bundesrat haben den Gesetzen und Verordnungen des Bundesnaturschutz- und Insektenschutzgesetzes zugestimmt. **Der Bundesrat hat dazu die Bedingung gestellt, dass schärferes Landesrecht vor dem Bundesrecht gilt, soll heißen, dass in den Ländern bereits getroffene Vereinbarungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft nicht verwässert werden dürfen.**

Mit diesen Ergänzungen können die Maßnahmen **kurzfristig in Kraft** treten.

- **Aktuell: Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) gebilligt**

Der Bundesrat hat dem bereits vom Bundestag beschlossenen Gesetz am **18. Dezember 2020** zugestimmt. Das Gesetz setzt das Ziel, den in Deutschland erzeugten und verbrauchten Strom vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral zu machen. Bis 2030 soll dabei ein Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien erreicht werden.

Zur Zielerreichung gibt das Gesetz eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen vor. Unter anderem wurde auch beschlossen, dass Eigentümer bestehender Anlagen, bei denen die Förderung jetzt ausläuft, den erzeugten Strom übergangsweise weiter über den Netzbetreiber vermarkten können und den Marktwert des Stroms abzüglich der Vermarktungskosten erhalten.

- **Aktuell: Aus für Einkaufs-Plastiktüten ab 2022**

Der Bundesrat hat am **18. Dezember 2020** das vorher vom Bundestag beschlossene Gesetz zum Verbot für „leichte“ Plastiktüten gebilligt. Es handelt sich dabei um „normale“ Plastiktüten für Einkäufe. Vom Verbot ausgenommen sind sehr leichte Tüten - die auch Hemdchenbeutel genannt werden, wie sie für den Einkauf von losem Obst, Gemüse oder Fleisch verwendet werden.

Ausgenommen sind auch „stärkere“ Plastik-Einkaufstaschen, die in der Regel mehrfach verwendet werden.

Das Gesetz tritt nach einer Übergangsphase erst am 1. Januar 2022 in Kraft.

- **Grünes Licht für den Ausbau von Offshore-Windparks: 20 Gigawatt bis 2030**

Der Bundesrat hat am **27.11.2020** ein entsprechendes Gesetz gebilligt, das verschiedene Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Windenergie auf See enthält. Ausbauziel ist eine Leistung von 20 Gigawatt bis zum Jahr 2030.

Der Anteil der Stromerzeugung aus Offshore-Windanlagen soll von derzeit fünf Prozent auf 15



Aktualisiert: 26.6.2021

bis 20 Prozent bis zum Jahr 2030 und in den Folgejahren noch weiter steigen. Das Gesetz hebt das Ausbauziel von 15 auf 20 Gigawatt Leistung bis zum Jahr 2030 an.

- **Grünes Licht für Steuerbefreiungen von E-Autos für 10 Jahre**

Der Bundesrat hat den neuen Besteuerungen von Fahrzeugen am **9. Oktober 2020** zugestimmt. Für E-Autos gilt eine 10-jährige Steuerbefreiung. Für Verbrenner wird die KfZ-Steuer zukünftig nach Schadstoffausstoß gestaffelt berechnet.

Für klimafreundliche Verbrenner (bis 95g CO₂/km) gibt es Freibeträge. Leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t werden ebenfalls entlastet.

- **Mehr Umweltschutz durch weniger Plastik-Einwegprodukte**

Das von **SPD**-Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegte neue Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde bereits im Februar 2020 von der Groko beschlossen. Der Bundestag hatte zwischenzeitlich verschiedenen Verordnungen zugestimmt:

Einwegprodukte aus Plastik wie Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe, To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus Styropor sind künftig nicht mehr erlaubt.

Weiterhin wird mit der neuen ‚Obhutspflicht‘ für Firmen dafür gesorgt, dass Neuware und Retouren **nicht mehr** vernichtet werden.

Das Gesetz wurde am **9. Oktober 2020** vom Bundesrat verabschiedet und tritt nach seiner Verkündung noch **im Oktober 2020** in Kraft.

- **Der Kohleausstieg ist beschlossen. Gute Nachrichten für den Klimaschutz!!**

Bundestag und Bundesrat haben **am 2. und 3. Juli 2020** den Weg für den Kohleausstieg freigelegt. Es steht also fest, dass alle Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2038 abgeschaltet werden.

Im beschlossenen Gesetz steht der genaue Zeitplan für das Abschalten der Kraftwerke. Der Anteil der Kohleverstromung durch Stein- und Braunkohle soll dabei kontinuierlich reduziert werden.

Im Gesetz wurde auch das Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2030 65 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

- **Das klimafreundliche neue Konjunkturpaket!**

Im Rahmen des neuen Corona-Konjunkturprogramms wurden viele Maßnahmen beschlossen, mit denen unsere Klimaziele erreicht werden können. Beispiele:

Die Elektromobilität wird stark gefördert.

2,5 Mrd EUR werden in den Ausbau des **Ladesäulennetzes** gesteckt. Auch die Batteriezellenfertigung wird stärker gefördert.

Die **Umrüstung von Fahrzeugflotten** für soziale Dienste, Handwerksbetriebe und Unternehmen wird gefördert, ebenso die Umrüstung von LKWs und Bussen.



Aktualisiert: 26.6.2021

Die bisherigen **Kaufprämien für Elektroautos, Hybridfahrzeuge und Plug-in-Hybride** werden als „**Innovationsprämie**“ verdoppelt, begrenzt bis zum 31.12.2021.

Gleichzeitig sollen **neue Fahrzeuge** mit hohem CO₂-Ausstoß **höher besteuert** werden. **Genau zu diesem Punkt wurde vom Bundeskabinett aktuell (12. Juni 2020) beschlossen, die Kfz-Steuer für neue Automobile stufenweise (ab 116 g CO₂/km) zu erhöhen. Betroffen werden deshalb vor allem große SUVs, große Limousinen und Sportwagen sein.**

Die **Schifffahrt** wird modernisiert und digitalisiert, **Flugzeuge** werden auf verbrauchsarme Antriebe umgerüstet (verbrauchen dann 30% weniger CO₂).

Der von der Corona-Krise stark betroffene **öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)** wird mit 2,5 Mrd EUR vom Bund gestützt.

Der Ausbau der **Offshore-Windenergie** wird beschleunigt: 20 Gigawatt bis 2030 und 40 Gigawatt bis 2040

Haushalte werden bei den **Stromkosten** entlastet. Hierzu wird die EEG-Umlage durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt.

Es wird einen Einstieg in die Wasserstofftechnologie „Made in Germany“ geben. Bis 2030 werden mindestens fünf Gigawatt und möglichst bis 2035 sogar zehn Gigawatt Elektrolyseleistung in Deutschland aufgebaut.

Die Vorhaben müssen teilweise noch vom Parlament gebilligt werden.

Die Kfz-Steuererhöhung für Neufahrzeuge mit hohem Spritverbrauch wurde am 18.9.2020 vom Bundestag beschlossen.

- **Strukturstärkungsgesetz**

Mit dem Strukturstärkungsgesetz investieren wir in die Zukunft der Menschen: Erstens ist der Ausstieg aus der Kohle ein wichtiger Baustein für eine klimafreundliche Energiewende.

Zweitens liefern wir Perspektiven für die Menschen, die vom Kohleausstieg direkt betroffen sein werden, **lange vor dem Aus für die Kohle.**

Um beides zu erreichen, stehen bis zu 40 Milliarden EUR für aktive Strukturpolitik und gezielte Projekte in den betroffenen Regionen zur Verfügung.



Aktualisiert: 26.6.2021

- **Das Klimaschutzpaket ist jetzt Klimaschutzgesetz**

Am **20.9.2019** hat sich die Groko auf Regeln geeinigt, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich einhalten und damit die Klimaschutzziele 2030 erreichen.

Es ist das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab!

Inzwischen wurde daraus das **Klimaschutzgesetz** entwickelt – mit klaren Verantwortlichkeiten, welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen vorlegen, um die Ziele wieder zu erreichen.

Mit dem Klimaschutzgesetz machen wir Klimaschutz verbindlich und verlässlich.

Das Klimaschutzgesetz wurde inzwischen im Parlament beraten und mit den Ländern im Bundesrat verabschiedet. Es ist seit **18. Dezember 2019 in Kraft**.

Das Klimaschutzpaket im Überblick:

Einführung eines CO2-Preises

Ein CO2-Preis in den Bereichen Verkehr und Wärme soll klimafreundlichen Antrieben und Heizungen einen Schub zu geben. Die CO2-Bepreisung von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas soll **2021** mit einem Festpreis für Verschmutzungsrechte von **25 Euro** pro Tonne CO2 starten. Bis 2025 soll der Preis schrittweise auf **55 Euro** steigen.

Erst danach soll der Preis der Verschmutzungsrechte sich über einen Handel bilden und innerhalb eines Korridors von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Mit diesen Verschmutzungsrechten müssen nicht die Endkunden handeln, sondern Unternehmen, die fossile Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen oder liefern. Sie bewirken aber, dass es an der Tankstelle und beim Heizen teurer wird.

Die Preise von Heizöl, Sprit und Erdgas hängen von vielen Faktoren ab, der CO2-Preis soll ein Bestandteil des Endpreises werden. Experten gehen davon aus, dass ein CO2-Preis von 25 Euro pro Tonne zum Beispiel Diesel beim Tanken um mehr als 7 Cent verteuert.

Im Gegenzug: Bürger und Wirtschaft werden entlastet!

- **Verkehr**

Im Gegenzug zur Verteuerung der Spritpreise durch den CO2-Preis steigt werden Berufspendler entlastet. Ab 1. Januar 2021 steigt daher die Pendlerpauschale. Pro Entfernungskilometer können dann 35 statt 30 Cent von der Steuer abgesetzt werden - aber erst ab dem 21. Kilometer und befristet bis Ende 2026.

Fernpendler werden noch weiter zu entlastet: in den Jahren 2024 bis 2026 können diese 38 Cent pro Kilometer geltend machen.



Aktualisiert: 26.6.2021

Geringverdiener, die keine Steuern zahlen, werden über eine neue **Mobilitätsprämie** entlastet.

Das Bahnfahren wird billiger, Flüge werden jedoch teurer. So sinkt die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr **ab 1. Januar 2020** von derzeit 19 auf 7 Prozent. Im Gegenzug wird die Luftverkehrssteuer für Starts von deutschen Flughäfen zum 1. Januar 2020 angehoben.

Um die schwache Nachfrage nach Elektro-Autos zu erhöhen, wird die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie erhöht werden - für Autos mit einem Preis von unter 40 000 Euro. Die Kfz-Steuer wird stärker als bisher an den klimaschädlichen CO₂-Emissionen ausgerichtet werden.

Heizen

Wer eine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, wird mit einer „Austauschprämie“ von bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden. Der Einbau neuer Ölheizungen soll ab 2026 verboten sein – „in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist“. Für die energiesparende Gebäudesanierung wird es eine steuerliche Förderung geben.

Zusätzlich können Kosten für Energieberater steuerlich abgesetzt werden.

Strompreissenkung

Im Gegenzug zu einem CO₂-Preis im Verkehr und bei Gebäuden sinken die Strompreise. Das wird über die Senkung der sog. EEG-Umlage **ab 2021** erreicht.

Der Ausbau des Ökostroms soll beschleunigt werden. Derzeit stockt vor allem der Ausbau der Windkraft an Land, weil es lange Genehmigungsverfahren und viele Klagen gibt. Um die Akzeptanz für neue Windräder zu erhöhen, sollen Kommunen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Anlagen erhalten. Beim Ausbau von Photovoltaik soll eine bisherige Förderbegrenzung aufgehoben werden.

Erhöhung des Wohngeldes

Da durch die Einführung der CO₂-Bepreisung auch die Heizkosten steigen, werden dann Wohngeldbezieher durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10% entlastet.

Das Klimaschutzpaket/-gesetz enthält noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, z.B. für Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfallwirtschaft.